



Aufnahmeantrag

Turn- und Sportgemeinde Steglitz 1878 e.V.

Schildhornstr. 13, 12163 Berlin, Fon/Fax 791 90 19, Geschäftszeiten: Di. u. Fr. 10-12, Do. 17-19 Uhr

Für jede Person (auch Kinder) ist ein Aufnahmeantrag mit Durchschrift in Druckbuchstaben auszufüllen und der Geschäftsstelle **komplett** zuzusenden.

Ich beantrage die Mitgliedschaft im o. g. Verein für mich - mein__ Sohn - Tochter - Mündel - Pflegekind.

vom _____

1. Familienname _____

2. Vorname _____

3. Geburtstag _____

4. Geschlecht (weiblich/männlich) _____

5. Staatsangehörigkeit _____

6. wohnh.: Straße _____

7. PLZ _____ Ort _____

8. Telefon/Telefax _____

9. Gruppe _____

10. Gegenzeichnung der Übungs- bzw. Gruppenleitung _____

11. Welche Familienangehörigen sind bereits Mitglied? _____

12. Auf Empfehlung von _____

Mit vorstehendem Antrag erkenne ich die Vereinssatzung an. Nach Zustellung des Überweisungsauftrages sind der angegebene Vereinsbeitrag und die Aufnahmegebühr bargeldlos zu zahlen. Die Hinweise auf der Rückseite und im „Turnerruf“ (erscheint 1/4jährlich) sind zu beachten.

Bei Minderjährigen:

Vor- und Zuname des Vaters _____

Vor- und Zuname der Mutter _____

Vor- und Zuname des Zahlers _____

Datum und Unterschrift mit Vor- und Zunamen _____

nicht ausfüllen!!!

Eingang:

Aufnahme:

Mtgl.-Nr.:

Beitrag/Aufnahmegebühr:

Zahlung/Bankauszug:

Mtgl.-Karte:

Anmerkungen zum Aufnahmeantrag:

1. Eltern, Institutionen usw. erklären sich als gesetzliche Vertreter mit ihrer Unterschrift bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.
2. Es gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten Aufnahme- und Beitragssätze.
3. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1. Januar fällig. Er ist bargeldlos nach Erhalt des Überweisungsauftrages zu entrichten und muß spätestens am 31. Januar auf dem Vereinskonto eingegangen sein.
4. Der Vorstand des Vereins übernimmt keine Haftung für Schäden, die über die vertraglich vorgesehenen Versicherungsleistungen des Landessportbundes Berlin e.V. hinausgehen. Der Verein haftet nicht für Gegenstände (§ 90 BGB), die von Mitgliedern auf Wettkampf-, Übungs- oder Veranstaltungsstätten aufbewahrt oder belassen werden.
5. Mit der Unterschrift wird das Einverständnis gegeben, die persönlichen Daten in der EDV-Anlage des Vereins zu speichern. Das Datenschutzgesetz wird eingehalten.
6. Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres -31. Dezember- möglich. Er muss der Geschäftsstelle schriftlich bis zum 30.11. des Geschäftsjahres mitgeteilt werden. Austrittserklärungen Minderjähriger bedürfen der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Der Vorstand